


 Dezernat II  
**Stadtkämmerei**

 Datum 07.04.2026  
 Gz. 20.001-20.25.72-  
 7/2025-29/2026-  
 140704/2026

Telefon 56-3821

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	20.04.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	30.04.2026	öffentlich

## Anlagen

Anlage 1 - Ausgabeermächtigungsreste Ergebnishaushalt

Anlage 2 - Ausgabeermächtigungsreste Investitionen

Anlage 3 - Einnahmeeremächtigungsreste

Anlage 4 - Bericht zum vorläufigen Jahresergebnis 2025

## Betreff

**Rechnungsabschluss 2025 - Bildung von Ermächtigungsresten**
**I. Antrag**

 1. Der Gemeinderat beschließt:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a. Ausgabeermächtigungsreste des Ergebnishaushaltes (Anlage 1).               | 20.928.000 EUR       |
| <i>davon mit Bezug zu Grüne Hauptstadt Europas 2027</i>                       | <i>4.214.300 EUR</i> |
| b. Ausgabeermächtigungsreste der Investitionen größer 250.000 EUR (Anlage 2). | 13.478.000 EUR       |
| <i>davon mit Bezug zu Grüne Hauptstadt Europas 2027</i>                       | <i>700.000 EUR</i>   |
| c. Einnahmeeremächtigungsreste (Anlage 3)                                     | - 21.348.900 EUR     |

 2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| a. Ausgabeermächtigungsreste der Investitionen kleiner 250.000 EUR in Zuständigkeit der Verwaltung (Anlage 2). | 4.792.700 EUR        |
| <i>davon mit Bezug zu Grüne Hauptstadt Europas 2027</i>  | <i>1.209.800 EUR</i> |
| b. Ausgabeermächtigungsreste der Investitionen von bereits bewirtschafteten Vorhaben (Anlage 2)                | 70.945.900 EUR       |
| c. Vorab genehmigte Ausgabeermächtigungsreste ErgHH  | 97.400 EUR           |
| d. Vorab genehmigte Ausgabeermächtigungsreste Invest.  | 14.724.500 EUR       |

3. Die Ermächtigungsreste 2025 werden wie folgt festgesetzt:

<b>Ausgabeermächtigungsreste Gesamt</b>	<b>124.966.500 EUR</b>
<i>davon ErgHH (Anlage 1)</i>	<i>21.025.400 EUR</i>
<i>davon FinHH Investitionen (Anlage 2)</i>	<i>103.941.100 EUR</i>
<b>Einnahmeermächtigungsreste Gesamt</b>	<b>-21.348.900 EUR</b>
<i>davon FinHH Investitionen (Anlage 3)</i>	<i>-21.348.900 EUR</i>

4. Ermächtigungsreste zur Deckung von Aufwendungen und Auszahlungen für die „Grüne Hauptstadt Europas 2027“ werden in Höhe von 6.124.100 EUR übertragen, vgl. Drucksache 103/2026.

5. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum vorläufigen Jahresergebnis 2025 zur Kenntnis.

## II. Sachverhalt

Die Bildung von Ermächtigungsresten ist im Interesse einer kontinuierlichen Haushaltsführung alsbald nach Ablauf eines Haushaltsjahres vorzunehmen.

Die Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) stellt eine Ausnahme des Grundsatzes der zeitlichen Bindung dar.

Dabei wird zwischen der **Übertragbarkeit kraft Gesetzes**, z.B. für Auszahlungen für Investitionen und der **Übertragbarkeit kraft Haushaltsvermerk** (im Haushaltsplan) für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets unterschieden.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich die Übertragbarkeit kraft Gesetzes auf bereits bewirtschaftete Haushaltsmittel bezieht (sogenannte Verpflichtungsreserve). Die Zuständigkeit für nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel (sogenannte Verfügungsreserve) richtet sich nach den Grenzen der Bewirtschaftungsbefugnis.

Der Haushaltsplan 2025/2026 enthält keinen Haushaltsvermerk für die Bildung von Ermächtigungsresten eines Budgets. Somit liegt die Entscheidung über die Bildung von Ermächtigungsresten im Ergebnishaushalt unabhängig von der Betragshöhe und unabhängig davon, ob es sich um bewirtschaftete oder nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel handelt, in der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die **Zuständigkeiten** für die Übertragung der Ermächtigungsreste sind wie folgt:

- Ermächtigungsreste im Ergebnishaushalt:  
Zuständigkeit Gemeinderat, da kein Haushaltsvermerk
- Nicht bewirtschaftete Mittel für Investitionen (bis 250.000 EUR):  
Zuständigkeit Verwaltung gemäß Bewirtschaftungsbefugnis (Hauptsatzung)
- Nicht bewirtschaftete Mittel für Investitionen (ab 250.000 EUR)

## Zuständigkeit Gemeinderat gemäß Bewirtschaftungsbefugnis (Hauptsatzung)

- Bereits in 2025 bewirtschaftete Mittel bei den Investitionen  
Übertragbarkeit kraft Gesetzes

Aus Transparenzgründen wurden jedoch - wie bisher - alle aus der Sicht der Verwaltung zur Bildung von Ermächtigungsresten vorzusehenden Haushaltsmittel, ohne Rücksicht auf Zuständigkeiten, in dieser Gemeinderatsdrucksache zusammengefasst.

Im Bereich ihrer Zuständigkeit hat die Verwaltung die Ermächtigungsreste gebildet (insoweit Kenntnisnahme durch den Gemeinderat).

Die Drucksache enthält darüber hinaus auch alle bereits vorab genehmigten Ermächtigungsreste (insoweit Kenntnisnahme durch den Gemeinderat).

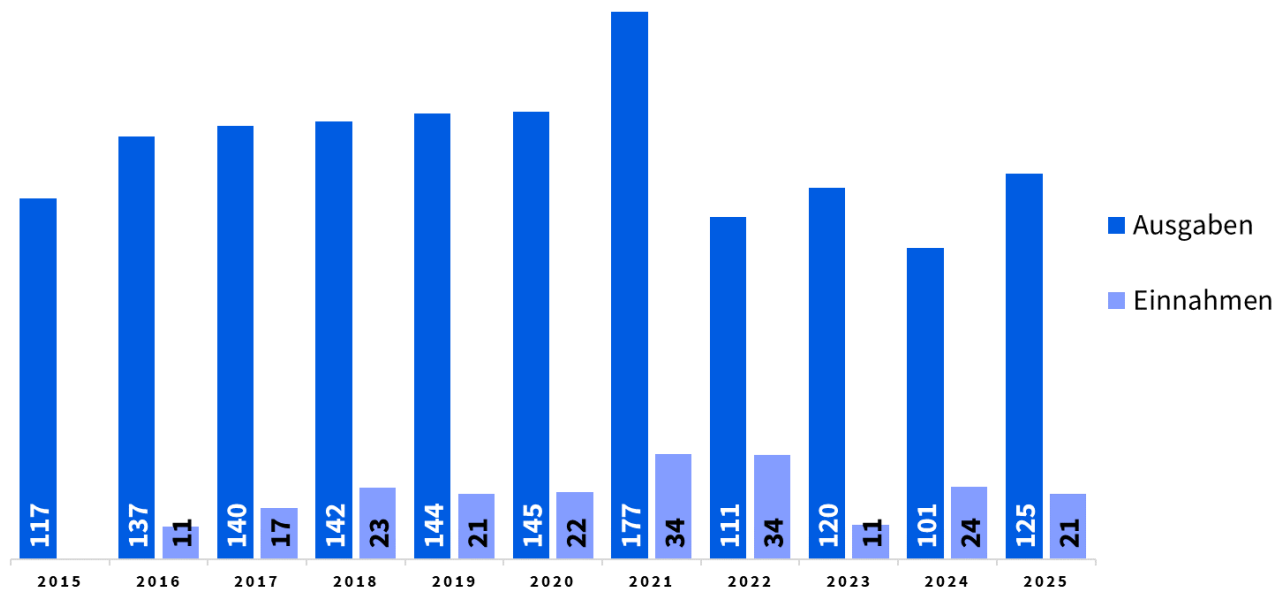
## Übersicht über die Ermächtigungsreste (in EUR)

Ausgaben ErgHH	Nicht bewirtschaftete Mittel		Bewirtschaftete Mittel		SUMME
	<del>Genehmigung in Zuständigkeit der Verwaltung</del>	Genehmigung in Zuständigkeit des Gemeinderates	Genehmigung in Zuständigkeit des Gemeinderates	Übertrag aufgrund Vorabgenehmigung	
Ergebnishaushalt (Anlage 1)	<del> </del>	9.072.400	11.855.600	97.400	21.025.400

Ausgaben Investitionen	Nicht bewirtschaftete Mittel		Bewirtschaftete Mittel		SUMME
	Genehmigung in Zuständigkeit der Verwaltung	Genehmigung in Zuständigkeit des Gemeinderates	Übertrag Kraft Gesetz, da Mittel bewirtschaftet	Übertrag aufgrund Vorabgenehmigung	
Investitionen (Anlage 2)	4.792.700	13.478.000	70.945.900	14.724.500	103.941.100
<b>GESAMT Ausgabe ER</b>	4.792.700	22.550.400	70.945.900	14.821.900	<b>124.966.500</b>

Einnahmen	Nicht bewirtschaftete Mittel		Bewirtschaftete Mittel		SUMME
	<del>Genehmigung in Zuständigkeit der Verwaltung</del>	Genehmigung in Zuständigkeit des Gemeinderates	Genehmigung in Zuständigkeit des Gemeinderates	<del>Übertrag aufgrund Vorabgenehmigung</del>	
Investitionen (Anlage 3)	<del> </del>	0	-21.348.900	<del> </del>	-21.348.900
<b>GESAMT Einnahme ER</b>	<del> </del>	0	-21.348.900	<del> </del>	<b>-21.348.900</b>

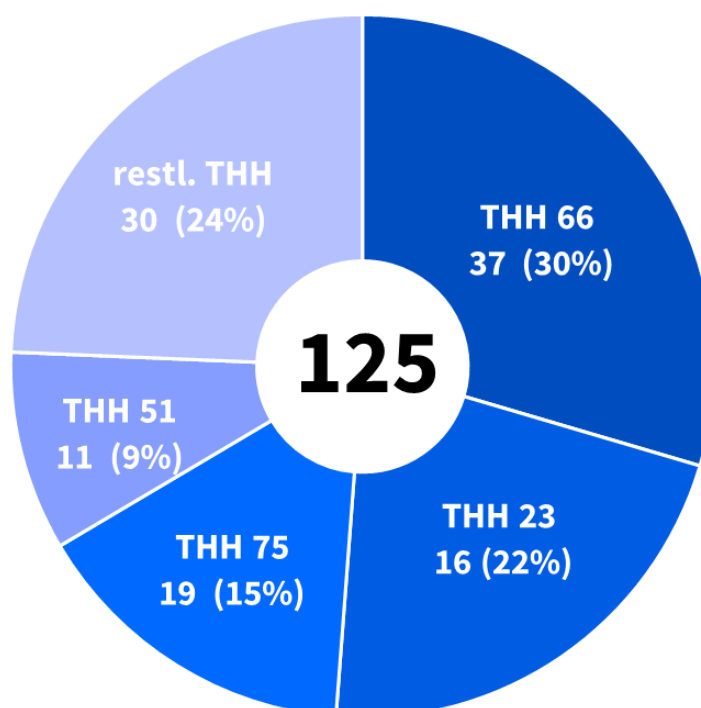
<b>Gesamtsumme</b>					<b>103.617.600</b>
--------------------	--	--	--	--	--------------------

**Entwicklung der gesamten Ermächtigungsreste 2015 – 2025 (in Mio. EUR):**

Die Grafik zeigt die Entwicklung der gesamten Ermächtigungsreste der letzten zehn Jahre, getrennt nach Ausgaben und Einnahmen. Die Ausgabenermächtigungsreste lagen im Jahr 2025 bei 125 Mio. EUR und damit 24 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (101 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anstieg von rd. 24 % im Vergleich zum Jahr 2024.

Mit Ausnahme des Themenbereichs „Grüne Hauptstadt Europas 2027“ sowie in begründeten Fällen wurde auch im laufenden Jahr die Notwendigkeit von Mittelüberträgen im Bereich der Verfügungsreserven verstärkt überprüft. Trotz intensiver interner Abstimmungsprozesse ist ein Anstieg der Ausgabenereste zu verzeichnen. Dieser ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Doppelhaushalts, vor allem im zweiten Haushaltsjahr, Mittel übertragen werden müssen, da eine Neuveranschlagung in 2026 nicht möglich ist.

### Ausgabeermächtigungsreste 2025 (ErgHH und FinHH) nach Teilhaushalten (in Mio. EUR):



Die gesamten Ausgabeermächtigungsreste belaufen sich im Jahr 2025 auf rd. 125 Mio. EUR. Die Ausgabeermächtigungsreste konzentrieren sich überwiegend auf wenige, investitionsstarke Teilhaushalte. Hervorzuheben ist dabei vor allem der THH 66, gefolgt von den Teilhaushalten THH 23 und THH 75, die gemeinsam einen erheblichen Anteil am Gesamtvolumen ausmachen. Insbesondere im Bereich des Hoch- und Tiefbaus ist davon auszugehen, dass die Reste auf laufende oder bereits begonnene Maßnahmen zurückzuführen sind, deren Mittelabfluss sich zeitlich in die Folgejahre verschiebt.

Detaillierte Aufstellungen zu den bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Maßnahmen sowie zu größeren Einzelprojekten sind den nachfolgenden Schaubildern sowie den Anlagen zu entnehmen.

### Ausgabeermächtigungsreste im Verhältnis unbewirtschaftet / bewirtschaftet (in Mio. EUR):



Die Ausgabeermächtigungsreste sind zu 78 % bereits bewirtschaftet, d. h. es sind bereits Aufträge erteilt oder Verträge abgeschlossen (sogenannte Verpflichtungsreserven); somit ist eine Einflussnahme nicht mehr möglich. Im Vorjahr lag der Wert der bereits bewirtschafteten Maßnahmen bei rd. 80 %.

### Mittelabflussquote:

Im Haushaltsjahr 2025 stehen aus Vorjahren übertragene Ermächtigungsreste für investive Auszahlungen in Höhe von rund 87 Mio. EUR zur Verfügung.

Zusammen mit den im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Mitteln ergibt sich damit ein Gesamtvolumen von rd. 207 Mio. EUR für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025. Hiervon wurden rd. 86 Mio. EUR tatsächlich ausgezahlt, was einer Umsetzungsquote von etwa 41 % entspricht. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 wurden rd. 58 Mio. EUR ausgezahlt, was einer Quote von rd. 33 % entspricht.

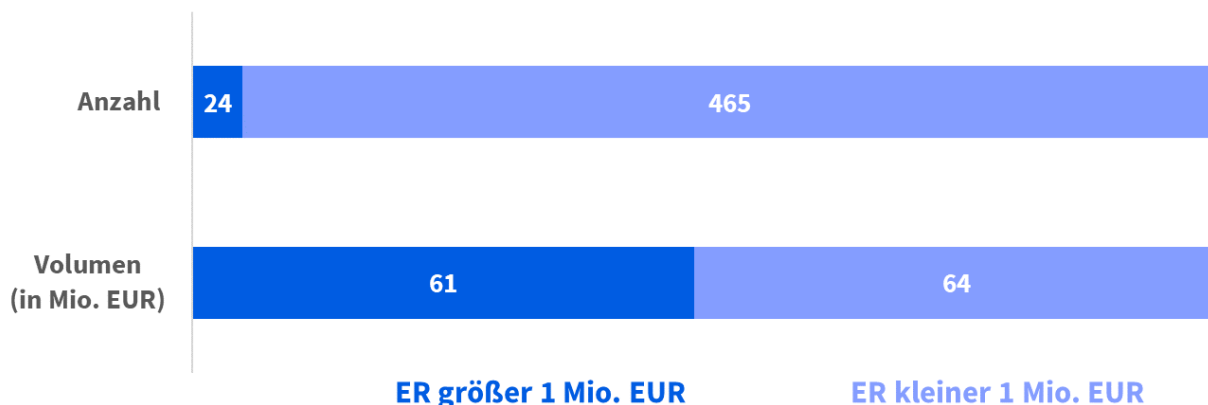
### Ersatzlos gestrichene Maßnahmen:

Nach Rückmeldung der Fachämter werden nachstehende Maßnahmen, die Planansätze im Haushalt 2025 eingestellt hatten, ersatzlos gestrichen:

- **Amt 23:** Abbruch Ellwanger Str. 15/1 (I51105125620), Zuschuss für Abbruch Ellwanger Str. 15/1 (I51101125900)
- **Amt 32:** Errichtung eines Lichtmastes (I12265100210)
- **Amt 37:** Sanierung Küche (I12605100221), Hyper V Server (I12605100221), Wärmebildkameras (I12605100220)
- **Amt 67:** Förderung Konsortium: Öffentliches Grün IPAI (I55101120900), Förderung Konsortium, IPAI: Kulturlandschaft Umfeld (I55101120901), Grünzug Steinäcker, KI-Zentrum / GE Steinäcker (I55105120300), Entsiegelung und Begrünung Straßenraum (I54105600301)
- **Amt 75:** Neubau Flüchtlingsunterbringung Böckinger Str. (I11243140503)

Alle weiteren Maßnahmen des Jahres 2025 werden ggfs. zeitversetzt umgesetzt werden.

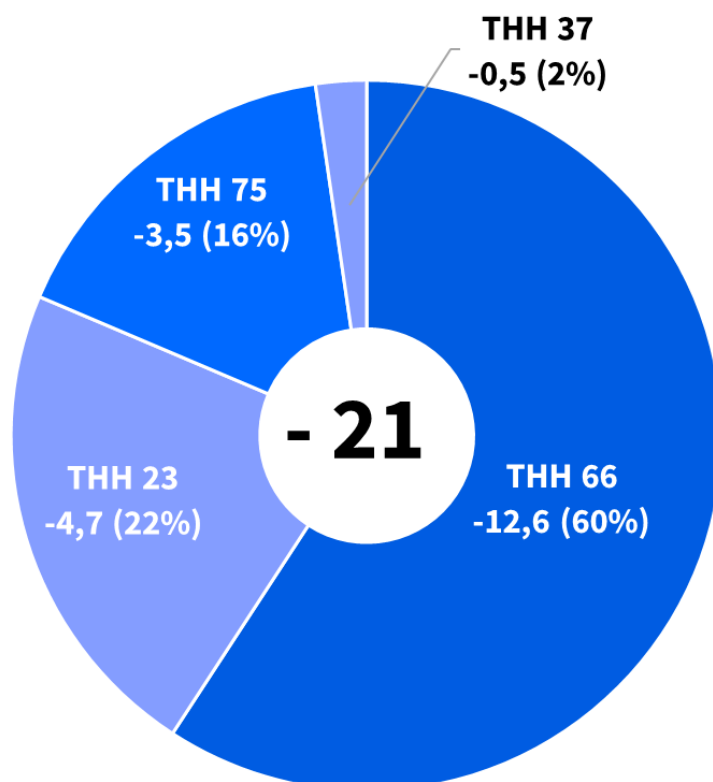
### Ausgabeermächtigungsreste größer 1 Mio. EUR - Anzahl im Verhältnis zum Volumen:



**Die zehn größten Ausgabeermächtigungsreste (in Mio. EUR):**



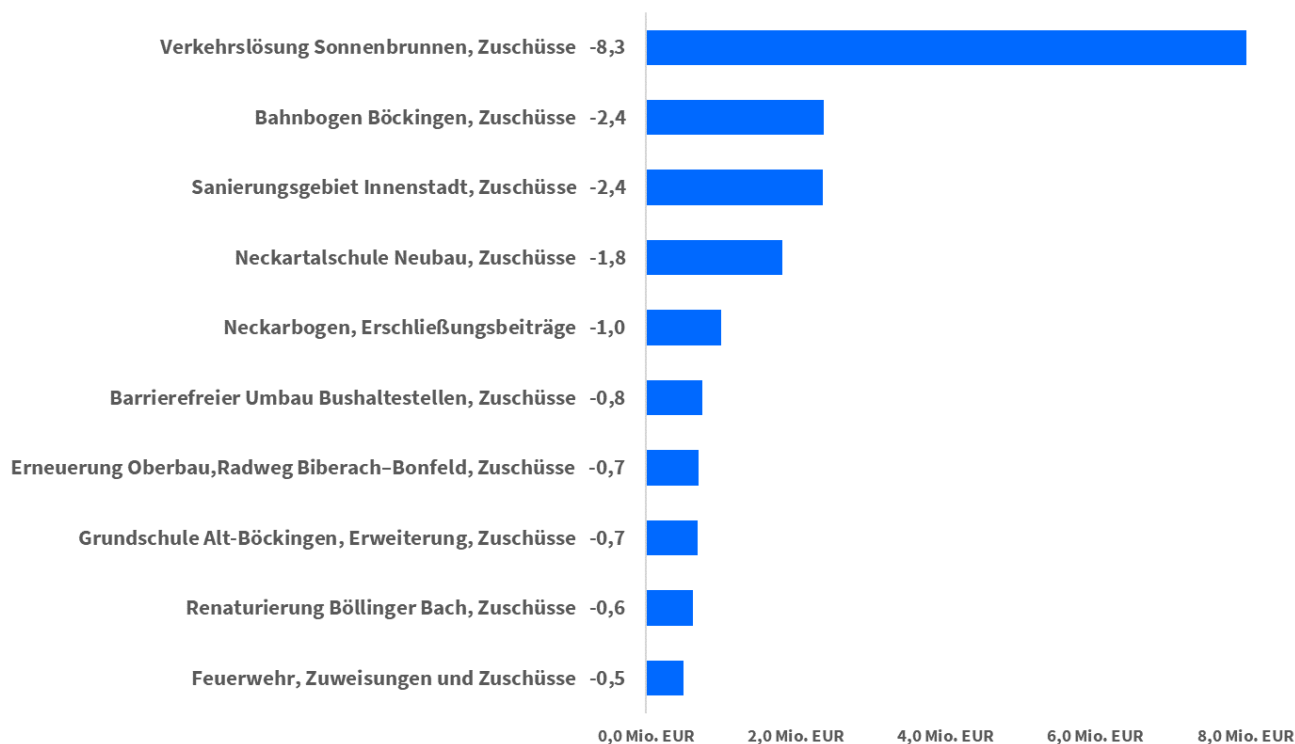
**Einnahmeermächtigungsreste 2025 nach Teilhaushalten (in Mio. EUR):**



Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen wie bspw. Investitionszuweisungen sind in gleicher Weise wie die zugehörigen Ansätze für investive Auszahlungen übertragbar, sofern deren Eingang auch nach dem Veranschlagungsjahr sicher ist.

Die Einnahmeermächtigungsreste 2025 liegen bei rd. -21,3 Mio. EUR und damit rd. 2,2 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Es handelt sich hierbei schwerpunktmäßig um Förderungen im Tief- bzw. Hochbaubereich sowie Erschließungsbeiträge. Die zehn größten Einnahmeermächtigungsreste können aus dem nachstehenden Schaubild entnommen werden. Die gesamten Einnahmeermächtigungsreste sind in Anlage 3 zu finden.

### Die zehn größten Einnahmeermächtigungsreste (in Mio. EUR):



### Vorläufiges Jahresergebnis 2025

Eine Prognose zum vorläufigen Jahresabschluss 2025 ist im „Bericht zum vorläufigen Jahresergebnis 2025“ detailliert dargestellt.

Das endgültige Rechnungsergebnis kann erst mit Abschluss sämtlicher Abschlussbuchungen festgestellt werden.

### **III. Finanzwirtschaft**

Die Vorlage schafft mit den Nummern 1 bis 3 des Beschlussantrages die Grundlagen zur Aufstellung der Jahresrechnung 2025. Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ergeben sich dadurch nicht.

### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Eine Bürgerbeteiligung ist nicht erforderlich.

### **V. Klimarelevante Auswirkungen**

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

---